

Zeitschrift: Visit : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich
Herausgeber: Pro Senectute Kanton Zürich
Band: - (2016)
Heft: 4: Teures Altern

Artikel: Geld im Alter : das sollten Sie wissen
Autor: Schriber, Daniel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-818994>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geld im Alter: Das sollten Sie wissen

Längst nicht alle älteren Menschen in der Schweiz leben im Wohlstand. Nebst verschiedenen finanziellen Hilfsangeboten unterstützt der Treuhanddienst von Pro Senectute Kanton Zürich die Betroffenen auch bei administrativen Herausforderungen. **Visit** bringt zu den zentralen Fragen die Antworten.

Text: **Daniel Schriber**

Wie präsent ist die Altersarmut in der Schweiz?

Rund zwölf Prozent der Pensionierten benötigen Ergänzungsleistungen (EL). 2015 bezogen 197417 Pensionierte Ergänzungsleistungen zu ihrer Altersversicherung. Unerwartete Rechnungen für eine neue Brille, eine hohe Heizkostenabrechnung oder eine kaputte Waschmaschine sind für EL-Beziehende sonst unbezahlbar.

Was genau sind Ergänzungsleistungen und wie kann ich davon profitieren?

Die Ergänzungsleistungen bilden zusammen mit der AHV und der IV die erste Säule des Dreisäulenkonzepts der Vorsorge in der Schweiz. Auf EL besteht ein rechtlicher Anspruch. Das Existenzminimum für EL-Beziehende im Pensionsalter setzt sich zusammen aus jeweils einer Pauschale für:

- Lebensbedarf (Alleinstehende: Fr. 1600.-, Paare: Fr. 2400.-);
- Miete (Alleinstehende: max. Fr. 1100.-, Paare: Fr. 1250.-);

- obligatorische Krankenpflegeversicherung (Durchschnittsprämie);
- EL-Beziehende zahlen zudem keine BILLAG-Gebühren.

Wenn Ihre Renten aus der AHV und der beruflichen Vorsorge Ihren Lebensbedarf nicht decken, haben Sie wahrscheinlich Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Um Ergänzungsleistungen beziehen zu können, müssen Sie einen Antrag an Ihre Gemeinde richten.

Welche weiteren finanziellen Unterstützungsangebote gibt es für Senioren?

Pro Senectute richtet im Auftrag des Bundes jährlich Individuelle Finanzhilfe (IF) im Umfang von maximal 16 Millionen Franken aus. Unterstützt werden Menschen, die das ordentliche Rentenalter der AHV erreicht haben und sich in einer finanziellen Notlage befinden. Individuelle Finanzhilfe kann in Ergänzung zu den gesetzlichen Sozialversicherungen und weiteren finanziellen Unterstützungen für einmalige oder periodische Leistungen beantragt werden.

Was ist die Hilflosenentschädigung und wer hat Anrecht darauf?

Wer bei alltäglichen Lebensverrichtungen wie Ankleiden, Aufstehen, Essen, Körperpflege und dergleichen Hilfe benötigt und dauernder Pflege oder Überwachung durch Drittpersonen bedarf, ist im Sinne der AHV «hilflos» und hat Anspruch somit auf eine Hilflosenentschädigung. Die Unterstützung ist von Einkommen und Vermögen unabhängig und beträgt zwischen 235 und 940 Franken.

Ich bin mit der Administration meiner Finanzen überfordert. Wer kann mir helfen?

Der Treuhanddienst von Pro Senectute Kanton Zürich steht Einzelpersonen und Ehepaaren ab 60 Jahren zur Verfügung. Freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen die Betroffenen beim Erledigen von Zahlungen, im Verkehr mit Versicherungen, Ämtern und Banken oder beim Ausfüllen der Steuererklärung. Die monatliche Spesenpauschale beträgt 50 oder 75 Franken. Die Kosten für die



Der Treuhanddienst von Pro Senectute Kanton Zürich unterstützt bei administrativen Herausforderungen.

Dienstleistung belaufen sich auf 1000 bis 3000 Franken jährlich. Für Personen, die nicht selber für die Kosten aufkommen können, werden die Finanzierungsmöglichkeiten abgeklärt.

Ich erreiche bald das Rentenalter. Wie hoch wird meine Rente sein?

Die minimale Einzelrente beträgt derzeit 1175 Franken pro Monat, die maximale Einzelrente liegt bei 2350 Franken. Die Summe der beiden Einzelrenten eines Ehepaars darf nicht höher sein als 150 Prozent der Maximalrente, was derzeit 3525 Franken pro Monat entspricht.

Kann die AHV-Rente vorbezogen werden?

Die AHV-Rente kann um ein oder zwei Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter vorbezogen werden. Es können allerdings nur ganze Jahre vorbezogen werden. Eine vorbezogene Rente wird später während der gesamten Bezugsdauer gekürzt – derzeit wird die Rente um 6,8 Prozent pro Vorbezugsjahr gekürzt.

Kann die AHV-Rente auch aufgeschoben werden?

Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben, können den Bezug der Rente um mindestens ein Jahr und um höchstens fünf Jahre aufschieben. Damit erhöht sich ihre Altersrente um einen monatlichen Zuschlag.

Ich erwäge einen Erbvorbezug für meine Kinder. Was muss ich dabei beachten?

Wenn Eltern ihren Kindern zu Lebzeiten etwas von ihrem Vermögen abgeben möchten, können sie einen Erbvorbezug veranlassen. Einen ausbezahlten Erbvorbezug können die Eltern nicht mehr zurückfordern. Aufgepasst: Wer sein Vermögen durch Erbvorbezug veräussert und danach unterstützungsbedürftig wird, hat Einbussen beim Anspruch auf Ergänzungsleistungen.

Soll ich mein Pensionskassenguthaben als Rente beziehen oder alles auf einmal auszahlen lassen?

Wenn Sie bei Beginn des Ruhestands kerngesund sind, ist die Rente möglicherweise die bessere Wahl. Der Vorteil der Rente ist, dass sie bis ans Lebensende ausgezahlt wird. Wenn Sie bei der Pensionierung jedoch krank sind und möglicherweise bald sterben, ist es allenfalls vorteilhafter, das Pensionskassen-Kapital auszahlen zu lassen, um es vererben zu können.

Wie lassen sich Steuern optimieren – und wie legt man sein Vermögen im Alter am besten an?

Hat eine Person in mehrere 3a-Säulen einbezahlt, kann sie die Steuern optimieren, wenn sie den Bezug des Kapitals auf verschiedene Jahre verteilt. Für Anlegfragen aller Art empfehlen wir Ihnen den Gang zur Bank Ihres Vertrauens. ■

Quellen: Pro Senectute Kanton Zürich, Studie «Leben mit wenig Spielraum. Altersarmut in der Schweiz», Bundesamt für Sozialversicherungen, beobachter.ch

